



Region Hannover

Der Regionspräsident

86 Fachbereich Verkehr

► **Nr. 2383 (IV) AaA**

Hannover, 21. Juni 2019

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Mitnahme von E-Scootern in den Bussen und Bahnen Anfrage der Fraktion Die Hannoveraner vom 19. Juni 2019

Sachverhalt:

Am 15. Juni 2019 ist eine Bundesverordnung in Kraft getreten, die es Verkehrsteilnehmern ab 14 Jahren erlaubt, mit sogenannten E-Scootern am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen. Mehrere Unternehmen stehen in den Startlöchern, um die E-Scooter auch in Hannover leihweise anzubieten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Regionsverwaltung:

1. Ist es im Rahmen der Mitnahmeregelung für Fahrräder erlaubt, in den Bussen und Bahnen der Üstra zukünftig auch E-Scooter mitzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Änderungen der GVH-Tarifbestimmungen zum 19.05.2019 wurde auch die Mitnahme von E-Scootern (hier: „Tretroller“) wie folgt geregelt:

Die Beförderung von Handgepäck ist unentgeltlich. Klappfahrräder, Tretroller und Faltanhänger werden nur in zusammengeklappter Form befördert und gelten in diesen Fällen als Handgepäck.

2. Wenn ja: Wie wird dafür Sorge getragen, dass in Zeiten steigender ÖPNV-Nutzungen, ein harmonisches Miteinander von Kunden unterschiedlicher Bedarfe (mit Fahrrädern, Kinderwagen, Rollatoren, ...) gewährleistet wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Region Hannover und der GVH haben dazu eine aktuelle Kampagne aufgelegt:
<https://harmonie.gvh.de>

3. Wenn nein: Plant die Üstra in Zukunft die Mitnahme von E-Scootern zu erlauben?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage(n):